

Vorwort

Die Arbeitsmärkte in Japan und Deutschland stehen vor ähnlichen Problemen. In beiden hoch entwickelten Industrienationen haben die nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Wirtschafts- und Sozialmodelle zu Fortschritt und Wohlstand geführt. Heute stehen beide Länder vor der Herausforderung, diese Errungenschaften in Zeiten einer globalisierten Arbeitswelt und des demographischen Strukturwandels für die Zukunft zu sichern. Das Japanische Kulturinstitut und die Institute für Arbeit- und Wirtschaftsrecht sowie für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln haben dies zum Anlass genommen, den aktuellen arbeitsrechtlichen Herausforderungen in Japan und Deutschland ein gemeinsames Symposium zu widmen.

Die Wissenschaftsbeziehungen zwischen der Universität zu Köln und japanischen Universitäten sind vielfältig und reichen ungewöhnlich weit zurück. Bereits in den 1970er Jahren wurden die ersten Universitätspartnerschaften geschlossen, zunächst mit der Sophia University und mit der Hitotsubashi University, Anfang der 1980er Jahre dann außerdem mit der Keio University – alle drei in Tokyo beheimatet. Von Anfang an lag das Interesse der akademischen Beziehungen nicht nur in den sich wissenschaftlich aufdrängenden Bereichen der Japanologie und der Germanistik, sondern auch im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Eine zweite Welle in der Entwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen zu Japan war sodann rund um den Jahrtausendwechsel zu verzeichnen: Fünf neue Partneruniversitäten konnten zwischen dem Ende der 1990er Jahre und den ersten Jahren des neuen Millenniums gewonnen werden, nämlich die Aichi University, die Kansai University, Kyoto Sangyo University, Ritsumeikan University und Tenri University. Hier stand vor allem der Studierendenaustausch im Vordergrund, der in diesen Jahren deutlich zunahm. Der letzte Entwicklungsschub fand in den Jahren 2010/11 statt, als die Universität zu Köln die Aoyama Gakuin University, die Josai University, die Ochanomizu University, die University of Tsukuba und die University of Tokyo als neue Partneruniversitäten gewinnen konnte. Auch aus Anlass des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft Köln – Kyoto im vergangenen Jahr wurden zwei weitere Kooperationsabkommen mit Hochschulen in Kyoto geschlossen. Im Juni 2013 wurde ein Kooperationsvertrag »Memorandum of Understanding« mit der Kyoto University unterzeichnet und darüber hinaus im gleichen Jahr eine fakultätsübergreifende Vereinbarung zum Studierendenaustausch mit der Kyoto University of Foreign Studies.

Ein Schwerpunkt in den Kooperationen mit Japan war von Anfang an die Rechtswissenschaft. Viele japanische Rechtsgelehrte haben in Köln promoviert oder Postdoc-Studien betrieben. So hat beispielsweise auch Prof. *Kazuaki Tezuka*, der Leiter des Japanischen Kulturinstituts in Köln in den Jahren 2011–2013, in dessen Amtszeit die hier vorzustellende Tagung fiel, einen mehrjährigen Forschungsaufenthalt an der Universität zu Köln verbracht und eng mit dem Kölner

Arbeitsrechtler und Referent dieser Tagung, Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. *Peter Hanau* zusammengearbeitet. Umgekehrt haben die Kölner Juristen enge wissenschaftliche Kontakte nach Japan gepflegt – vor allem in den Bereichen Verfahrensrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Die Auszeichnung von Herrn Prof. *Peter Hanau* mit dem *Orden der Aufgehenden Sonne mit Stern, goldenen und silbernen Strahlen* durch die japanische Regierung ist ein wunderbarer Beleg für den Erfolg und die Tiefe der Kooperation.

Ziel der in deutscher und englischer Sprache durchgeführten Tagung war es, im Wege des rechtsvergleichenden Gedankenaustauschs zwischen Japan und Deutschland, neue Erkenntnisse zur Bewältigung der in vieler Hinsicht ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Probleme zu entwickeln. Zu diesem Zweck hatten die Veranstalter namhafte Referenten aus Japan und Deutschland eingeladen, die allesamt in ihrem nationalen Arbeits- bzw. Sozialrecht bestens ausgewiesen sind. Zu einem identischen oder zumindest ähnlich gelagerten Thema referierten jeweils eine Kollegin bzw. ein Kollege aus Japan und aus Deutschland um den Teilnehmern unmittelbar rechtsvergleichende Erkenntnisse aus erster Hand bieten zu können.

Sowohl in Japan als auch in Deutschland ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die tradierten »normalen« Arbeitsverhältnisse zunehmend durch neue atypische Beschäftigungsformen abgelöst werden. Nach einer Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch Herrn Prof. *Kazuaki Tezuka* und Prof. Dr. *Martin Henssler*, bildeten drei Vorträge zu diesem Themenkomplex den Auftakt der Veranstaltung. Zunächst berichtete Herr Prof. Dr. *Takashi Araki* von der University of Tokyo über aktuelle Entwicklungen des »non-standard employment« in Japan, wobei die neuen Regelungen zu »fixed-term employment contracts« im Fokus standen. Im Anschluss widmete sich Herr Prof. Dr. *Rolf Wank* aktuellen Fragen der Zeitarbeit in Deutschland. Der Vortrag von Herrn Syndikusanwalt Dr. Jan Schell hat schließlich das Thema der Zeitarbeit um Einblicke aus der betrieblichen Praxis eines multinational tätigen deutschen Konzerns ergänzt und bereichert.

Kontrovers wurde auch über die neuen Entwicklungen im kollektiven Arbeitsrecht in Japan und Deutschland diskutiert. Den Grundstein für die angeregte Diskussion legte zunächst Frau Prof. *Yumiko Kuwamura* mit ihrem Vortrag zur Diversifizierung der Arbeitnehmerinteressen und der neuen Rolle der Arbeitnehmervertretung in Japan. Dem folgte der Vortrag von Prof. Dr. *Martin Henssler*, geschäftsführender Direktor des Kölner Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, zu den neuen Formen gewerkschaftlicher Betätigung und ihren Auswirkungen auf das Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in Deutschland.

Der erste Tag des Symposiums wurde abgerundet durch zwei Vorträge zur Einführung und Ausgestaltung von Mindestlöhnen. Vor dem Hintergrund der Pläne der Großen Koalition zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ist dieses Thema in Deutschland zurzeit aktueller denn je. Obwohl das japanische Recht bereits seit Jahrzehnten verschiedene Formen von

Mindestlöhnen kennt, ist der Mindestlohn als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zur Steigerung des Wirtschaftswachstums auch in Japan derzeit ein fester Bestandteil der rechtspolitischen Debatte. Frau Prof. *Yoko Hashimoto* widmete sich diesem bedeutsamen Thema aus japanischer, Herr Prof. Dr. Dres. h.c. *Peter Hanau* aus deutscher Sicht.

Japan und Deutschland stehen vor gravierenden demographischen Herausforderungen, bedingt durch eine immer höhere Lebenserwartung bei geringen Geburtenraten. Die letztgenannte liegt in Japan mit 1,1 Kindern, die von japanischen Frauen im Durchschnitt zur Welt gebracht werden, sogar noch niedriger als in Deutschland mit einer entsprechenden, für eine stabile Bevölkerungsentwicklung ebenfalls viel zu niedrigen Quote von 1,4 Kindern. Die Auswirkungen der Überalterung der Gesellschaft auf ihre Alterssicherung sind in beiden Ländern dramatisch, ohne dass die Politik langfristig überzeugende Lösungen parat hält. Immer weniger Jüngere müssen mit ihrer Produktivität die Finanzierung der Alterssicherung für immer mehr Ältere aufbringen. Mit Vorträgen zur Zukunft der Alterssicherung in einer alternden Gesellschaft begann der zweite Tag des Symposiums. Herr Prof. Dr. *Ulrich Becker*, Direktor des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik, beleuchtete das Thema zunächst aus deutscher, Herr Prof. *Kazuaki Tezuka* anschließend aus japanischer Perspektive. Eine notwendige Maßnahme zur Sicherung der Sozialsysteme einer alternden Gesellschaft ist die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Herr Prof. Dr. *Kazuo Sugeno* setzte sich mit diesem Thema in seinem Vortrag über »Eldery employment and labour law in Japan« auseinander. Den Schlussvortrag der Tagung hielt Herr Prof. Dr. Dr. h.c. *Ulrich Preis*, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln, der sich in seinem Vortrag zu dem Thema »Arbeitsrechtliche Fragen der Altersdiskriminierung« eines weiteren Problemkreises der Altersbeschäftigung annahm.

Mit seinem breiten Themenkreis, den gelungenen Vorträgen und der lebhaften Diskussion hat das Symposium seinen Auftrag eines deutsch-japanischen Erfahrungs- und Gedankenaustauschs zu aktuell drängenden Rechtsfragen, wie die sehr positive Resonanz der Teilnehmer gezeigt hat, erfüllen können. Festzuhalten bleibt, dass sich der Blick sowohl nach Japan als auch nach Deutschland lohnt, beide Länder können voneinander lernen, um ihre Zukunftsaufgaben bewältigen zu können.

Auch an dieser Stelle sei allen Referenten und Teilnehmern an der Diskussion für ihre Mitwirkung nochmals herzlichst gedankt. Besonderer Dank gebührt der Japan Foundation sowie der Bayer AG und der Bayer-Stiftung für deutsches und ausländisches Arbeits- und Wirtschaftsrecht, die mit ihrer großzügigen Unterstützung maßgeblich zum Gelingen der Tagung und der Veröffentlichung dieses Tagungsbandes beigetragen haben.

Köln, im Januar 2014

Prof. Dr. *Martin Henssler*
Prof. *Kazuaki Tezuka*